

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1753

vom 14. Dezember 2010

Gemeinde Zwingen, Waldbaulinienplan Gebiet "Lüsselmatten"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Zwingen hat am 15. Dezember 2009 den Waldbaulinienplan Gebiet "Lüsselmatten" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Verkürzung des Waldabstandes auf 10 m.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 17. August 2010 unterbreitet der Gemeinderat Zwingen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Zwingen am 15. Dezember 2009 beschlossene Waldbaulinienplan Gebiet "Lüsselmatten" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 87/BSP/19/0 (Waldbaulinienplan Gebiet "Lüsselmatten") versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Zwingen, 4222 Zwingen
- Stierli+Ruggli Ingenieure+Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, 4222 Zwingen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Wald
- Amt für Geoinformation
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (4)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

W. Mundschin